

II-2058 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 1981 03 03

Zl. 10.101/6-I/1/81

Parlamentarische Anfrage Nr. 949
 der Abg. Dr. Lichal und Gen. betr.
 die Besetzung einer Planstelle in
 der Material- und Inventarverwal-
 tung bei der Strombauleitung in
 Krems.

922/AB

1981 -03- 05

zu 949 13

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Anton Benya

Parlament

1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 949, welche die Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen am 22.1.1981, betreffend die Besetzung einer Planstelle in der Material- und Inventarverwaltung bei der Strombauleitung in Krems, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

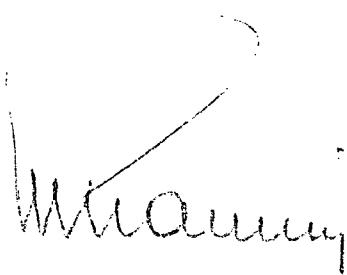
Zu 1, 2 und 3):

Die von Ihnen genannte Bewerberin verfügt neben einer abgeschlossenen Handelsschule über eine mehr als 7-jährige Berufspraxis in einem bedeutenden österreichischen Unternehmen, in welchem sie in einem Zentralverwaltungsbereich tätig war. Sie weist damit gegenüber sämtlichen anderen Bewerbern die längste Praxiserfahrung auf und ist zweifelsohne in der Lage, den an sie gestellten Anforderungen als Schreib- und Kanzleikraft bzw. in der Inventar- und Materialverwaltung gerecht zu werden.

Ich erachte ferner als entscheidendes Kriterium für die Besetzung dieser Planstelle mit einer weiblichen Bediensteten die Tatsache, daß diese Planstelle auch vorher von einer weiblichen Bediensteten besetzt war und sich durch die Aufnahme eines männlichen Bewerbers der Frauenanteil in dieser Dienststelle, der gegenwärtig bei 7,1 % liegt, noch weiter verringern würde. Die getroffene Entscheidung erging daher auf meine Anordnung hin und mit meinem vollen Einverständnis.

Zu 4):

Es besteht kein Verwandtschaftsverhältnis zwischen der genannten Bewerberin und einem Bediensteten der Strombauleitung Krems. Richtig ist vielmehr, daß die Genannte mit einem Mitglied der bei der Strombauleitung Krems bestehenden Personalvertretung im zweiten Grad verschwägert ist. Es ist nicht auszuschließen, daß sich die Genannte aufgrund eines Hinweises eines Bediensteten der Dienststelle beworben hat - eine Vorgangsweise, die durchaus üblich ist. Eine Einflußnahme auf die Entscheidung über die Aufnahme ist dadurch nicht erfolgt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. Kauer", is positioned above a diagonal line.